



Informationsblatt über die notwendigen Unterlagen zum Elterngeldantrag

Bitte reichen Sie zum Antrag auf Elterngeld nachfolgende Unterlagen in jedem Fall ein:

- ▶ Geburtsurkunde zur **Beantragung von Elterngeld (zwingend im Original)**
- ▶ Vorder-und Rückseite der Personalausweise beider Elternteile (Kopie)
ODER Pässe mit Aufenthaltstitel zzgl. einer Meldebescheinigung (Kopie)
- ▶ Bescheinigung A
(Bescheinigung der Krankenkasse/der Personalabteilung der Dienststelle)
- ▶ Formular „Erklärung zum Einkommen“

Bitte reichen Sie – falls zutreffend – folgende Unterlagen ein:

- ▶ Bescheinigung B (Arbeitgeberbescheinigung von jedem Arbeitgeber)
- ▶ Letzter vorliegender Steuerbescheid beider Elternteile (Kopie)
- ▶ Bei Geschwisterkind/ern mit Behinderung bis 14 Jahren die im gleichen Haushalt leben:
amtlichen Feststellungsbescheid oder Schwerbehindertenausweis
- ▶ Vaterschaftsanerkennungsurkunde in Kopie, wenn der Vater nicht auf der Geburtsurkunde ist.
- ▶ Bei Alleinerziehenden: aktueller Nachweis der Steuerklasse 2
- ▶ Bei frühgeborenen Kinder ab 6 Wochen: ärztlicher Nachweis über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- ▶ Lohn- und Gehaltsabrechnung inkl. aller Korrekturen und Nachberechnungen der letzten 14 Monate vor der Geburt in Kopie.
 - Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, so ist die Grundlage für ALLE Einkünfte das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes.
 - Sollten Monate ausgeklammert werden, sind ggf. weitere Abrechnungen nötig.
- ▶ Aktuelle und vollständige Leistungsbescheide über ALG I oder ALG II (Kopie)
- ▶ Vollständige Bescheide über sonstige Einkünfte, z.B. Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Rente,... (Kopie)
- ▶ Bei Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs:
Arbeitgeberbescheinigung über die wöchentliche Arbeitszeit und Prognosemitteilung über das voraussichtliche Einkommen
- ▶ Bei Selbstständigen:
 - Formular: Erklärung für Selbstständige
 - Sollten Einkünfte aus verschiedenen selbstständigen Tätigkeiten vorliegen, Einkommen und Arbeitszeit getrennt auflisten
 - Sollte der Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres noch nicht vorliegen, zunächst eine Gewinn- und Verlustrechnung oder eine Einnahme-/Überschussrechnung für das Kalenderjahr vor Geburt des Kindes, zzgl. letzten Steuerbescheid einreichen
 - Falls vorhanden: Gewerbeanmeldung/-abmeldung, Gesellschaftervertrag etc. (Kopie)

Hinweis: Im Einzelfall müssen ggf. weitere Unterlagen angefordert werden. In diesem Fall erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz>